



Endorfer Faschings-Gilde

Endorfer Faschings-Gilde e.V. · Kautseestr. 14 · 83093 Bad Endorf

Bad Endorf, Januar 2013

Endorfer Faschings-Gilde e.V.
-Eingetragener, gemeinnütziger Verein-

1. Präsident Günter Mrazek
2. Präsident Daniel Schmidmayer

Kautseestr. 14
83093 Bad Endorf
Telefon 08053/2875
Telefax 08053/799584
www.endorfer-faschings-gilde.de

Mitglied der Föderation Europäischer Narren
Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Steuer-Nr. 156/108/10001

Faschingszug 2013 in Bad Endorf

Liebe Faschingsfreunde,

am **Sonntag, 19.02.2012, ab 14.00 Uhr (Eintreffen und Aufstellung der Teilnehmer ab 13.00 Uhr)** findet in der Bahnhofstraße in Bad Endorf wieder der traditionelle Faschingszug mit anschließendem Faschingstreiben statt.

Die Genehmigung für die Durchführung wurde nur mit folgenden Voraussetzungen/Bedingungen erteilt:

1. Die Sicherheit der Besucher und Teilnehmer hat Vorrang. Aufbau der Wagen und Verhalten der Teilnehmer haben sich danach zu richten. **Die Zugfahrzeuge dürfen max. 80 PS haben !!!!**
2. Die **Zugfahrzeuge und Wagen müssen TÜV-tauglich** sein; es ist mit sporadischen Kontrollen zu rechnen; der Veranstalter hat das Recht, bei Nichtbeachtung einzelne Wagen von der Teilnahme auszuschließen. **Das separate Schreiben der Polizeiinspektion Prien „Gutachterabnahme“ ist besonders zu beachten!!!**
3. Den Alkoholkonsum auf den teilnehmenden Wagen müssen wir aus Sicherheitsgründen verbieten, insbesondere sind von den Verantwortlichen für jede teilnehmende Gruppe die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu überwachen.
4. **Die Musikkautstärke ist gemäßigt zu halten.** Den Anweisungen des Veranstalters, deren Vertretern und der Polizei ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung hat der Veranstalter als Hausherr das Recht und die Verpflichtung, **den Wagen aus dem Zug zu nehmen.**
4. Im Sinne eines traditionellen Faschingszugs sind ausdrücklich **Wagen mit Motto gewünscht.**
5. Ebenso sollte die **Musik eine dem Fasching passende Stimmungsmusik** sein; z.B. „Techno“ ist nicht gewünscht.
6. Im Bereich des anschließenden Faschingstreibens dürfen keine Faschingswagen mehr geparkt werden.
7. Als Parkplätze für anreisende Teilnehmer und Besucher sind bevorzugt zu benutzen: Park+Ride am Bahnhof, Chiemseestraße am alten Fußballplatz, Gewerbegebiet, Handwerkerpark und am Theaterhaus

Die Verantwortung hierfür trägt insbesondere der gemeldete Verantwortliche des teilnehmenden Vereins bzw. der teilnehmenden Gruppierung. **Weitere wichtige Bestimmungen in den Anhängen !!!**

Bei Fragen wendet Euch bitte an unseren Präsidenten Günter Mrazek, Tel. 08053-2875 oder eMail endorfer-faschings-gilde@t-online.de

Eure

Endorfer Faschings-Gilde e.V.